

## Voraussetzung für die Leistungserbringung in der Krankenversicherung

Für die reibungslose und schnellstmögliche Leistungsabwicklung beachten Sie bitte Folgendes:

- auf jeder Arztrechnung muss die **Diagnose** ersichtlich sein bzw. der **Verordnungsschein** muss beiliegen
- zu den Rechnungen von **Physiotherapeuten** ist zwingend eine **ärztliche Verordnung** erforderlich
- auf **Apothekenbelegen** muss Ihr Name ersichtlich sein (kann auch handschriftlich ergänzt werden)
- Bei **Sehbehelfen** müssen folgende Angaben auf der Rechnung ersichtlich sein:
  - Rechnungsnummer und Datum
  - Angaben Sehstärke/Dioptrien beider Augen
  - Art des Sehbehelfes (Fern-, Nah-, Mehrstärken- oder optische Sonnenbrillen, Kontaktlinsen)
  - zusätzlich der Vermerk: „der Sehbehelf wurde angefertigt lt. Verordnung von (Name und Arzt)“

### Ablauf Einreichung Krankenbelege:

#### Schritt 1: Einreichung bei der gesetzlichen Sozialversicherung

Reichen Sie die Originalbelege mit Einzahlungsbestätigungen bei Ihrer Sozialversicherung ein (Bitte Kopien aller Unterlagen für Einreichung bei der privaten Krankenversicherung anfertigen).

#### Schritt 2: Einreichung bei der privaten Krankenversicherung

##### Sozialversicherung erbringt keine Leistung

Die retournierten Originale samt Ablehnungsschreiben an die private Krankenversicherung übermitteln

##### Sozialversicherung hat Vergütung geleistet

Rechnungskopien und Verordnungsscheine inkl. Abrechnung der Sozialversicherung an die private Krankenversicherung übermitteln